

Beschlussvorlage	4698/2017	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Bewilligung eines überplanmäßigen Aufwandes für die Gewerbesteuerumlage		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Bewilligung eines überplanmäßigen Aufwandes für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 80.844,12 € bei Haushaltsstelle 6111100-54310000.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.01.2017 hat das Statistische Landesamt die Endabrechnung für die Berechnung der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuerumlage für das Haushaltsjahr 2016 vorgelegt.

Im Rahmen der Berechnung der Gewerbesteuerumlage ist eine Nachzahlung in Höhe von 80.844,12 € zu leisten. Die Höhe der Gewerbesteuerumlage ist u.a. abhängig von der Höhe der Gewerbesteuereinzahlungen.

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wurde von einem Gewerbesteuerertrag/ einer Gewerbesteuereinzahlung von 13,5 Mio € ausgegangen. Daraus ergab sich eine zu zahlende Gewerbesteuerumlage von 2.388.462 €.

Tatsächlich wurden laut Kassenstatistik für das Haushaltsjahr 2016 Gewerbesteuereinzahlungen in Höhe von 14.462.768,72 € erzielt. Hieraus errechnet sich eine zu zahlenden Gewerbesteuerumlage von insgesamt 2.558.797,55 €. Bisher gezahlt wurden 2.477.953,43 € (im Haushaltsjahr 2016 wurde bereits ein überplanmäßiger Aufwand von 89.491,43 € beschlossen, s.a. Vorlage 4599/2016). Es ist also ein Betrag von 80.844,12 € nachzuzahlen.

Bei Haushaltsstelle 6111100-54310000 stehen für das Haushaltsjahr 2016 keine Mittel mehr zur Verfügung, so dass der nachzuzahlende Betrag **überplanmäßig** zur Verfügung gestellt werden muss.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine. |

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine. |

Anlagen:

Keine. |